

Telefon: 233 - 92 430
Telefax: 233 - 27 290

Oberbürgermeister
Fachstelle gegen
Rechtsextremismus/AMIGRA
FgR/AMIGRA

Umwandlung eines VZÄ bei FgR/AMIGRA in einen Zuschuss für die Antidiskriminierungsberatung für Menschen mit Migrationshintergrund bei dem freien Träger BEFORE e.V.

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03104

Anlagen:

- Antrag auf Bezuschussung einer Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund – AMIGRA durch BEFORE e. V.
- Eintragung des Vereins in das Vereinsregister
- Vereinssatzung

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses am 24.06.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Hintergrund / Anlass

Antrag des Vereins BEFORE e. V. (Verein zur Unterstützung Betroffener von rassistischer und rechtsextremer Gewalt und Diskriminierung) auf Umwandlung einer Stelle (VZÄ) mit dem Schwerpunkt Antidiskriminierungsberatung für Menschen mit Migrationshintergrund von FgR/AMIGRA in einen Zuschuss für den Verein mit dem Ziel die dort bislang durch die FgR/AMIGRA-Stelle geleistete Antidiskriminierungsberatung für Menschen mit Migrationshintergrund optimiert fortzusetzen.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 20.11.2014 wurde die Zusammenlegung von AMIGRA mit der FgR und die Ansiedlung der Verwaltungseinheit direkt beim Oberbürgermeister beschlossen. Gründe für die Zusammenlegung waren laut Beschluss:

1. Inhaltliche und thematische Überschneidungen der Arbeitsgebiete der beiden Stellen.
2. Herstellung von Synergieeffekten in der Arbeit.
3. Gemeinsame Arbeit für positive Werte, insbesondere für Demokratie, Toleranz und Respekt.
4. Unproblematische Überweisung von Beratungsfällen an eine künftige Opferberatungseinrichtung.

AMIGRA besteht innerhalb der Verwaltungseinheit FgR/AMIGRA aus zwei Stellen, deren Profile sich folgendermaßen darstellen:

Stelle A

1.	Beobachtung und Auswertung aktueller Entwicklungen im Bereich der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit und konzeptionelle Überlegungen
2.	Koordination der städtischen Mitgliedschaft in der Europäischen Städtekoalition „Charta für Menschenrechte“ und „Städtekoalition gegen Rassismus“ (ECCAR)
3.	Konzeption, Implementierung und Durchführung des Münchner Programms zum Internationalen Tag gegen Rassismus und zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus sowie weiterer Veranstaltungen zum Thema
4.	Vernetzungs- und Gremienarbeit
5.	Entwicklung und Zuarbeit für die Fachstellenleitung bei der Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf rassismus- und diskriminierungskritische Themen, die die Stadtverwaltung und die Stadtspitze betreffen

Stelle B

1.	Kulturspezifisch-interaktionsorientierte Beratung und Empowerment von Menschen mit Migrationshintergrund, deeskalierende Konfliktberatung, sowie die kooperative Entwicklung von am jeweiligen Einzelfall orientierter individuell abgestimmter Lösungen; Erstellung und Weiterentwicklung eines Dokumentationssystems analog bundesweiter Standards
2.	Vernetzungs- und Gremienarbeit
3.	Entwicklung und Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des eigenen Arbeitsbereiches; Vortragstätigkeit

Bereits in dem Stadtratsbeschluss vom 20.11.2014 hieß es: „Perspektivisch sollte über eine Bündelung der Beratungskompetenzen zum Themenbereich Rassismus und Rechtsextremismus bei einem freien Träger nachgedacht werden.“

Da Stelle B derzeit vakant ist, ergibt sich die Möglichkeit eine Umwandlung der Stelle in einen Zuschuss vorzunehmen, so dass die Stelle unter dem Dach eines unabhängigen Trägers neu besetzt werden kann.

Es soll sich bei der Antidiskriminierungsberatung für Menschen mit Migrationshintergrund bzw. bei einer Beratungsstelle für Betroffene rassistischer Diskriminierung um eine parteiliche Beratung im Sinne der Betroffenen handeln. Diese ist optimal gewährleistet bei einem Zuschussnehmer, der ausschließlich die Vertretung der Perspektive dieser Personengruppe zum Ziel hat.

In den ursprünglichen Anträgen zur Einrichtung einer „antirassistischen Stelle“ aus den Jahren 1999 und 2000 wurde für die Einrichtung einer unabhängigen Stelle bei einem freien Träger plädiert. In der damaligen Beschlussvorlage des Direktoriums von 2001 argumentierte die

Stelle für Interkulturelle Arbeit, dass diese Festlegung „in ihrer Absolutheit“ nicht geteilt wird und erklärte: „Für die eine wie für die andere Lösung“ (was die Ansiedlung innerhalb oder außerhalb der Verwaltung betrifft A.d.A.) sprechen Gründe. Konkret aufgeführt sind dann zwei Punkte

- a) ...“in aller Regel haben die Bürgerinnen und Bürger in die Objektivität „ihrer“ Verwaltung auch Vertrauen.“ Hier hat sich aufgrund jahrelanger Erfahrungen im gesamten Bundesgebiet gezeigt, dass man dies nicht einfach so postulieren kann. Vielmehr erfahren Menschen mit Migrationshintergrund bzw. von rassistischer Diskriminierung Betroffene immer wieder auch institutionelle Diskriminierung (vgl. kommunales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit), weshalb nicht einfach so davon ausgegangen werden kann, dass hinsichtlich einer in der Verwaltung angesiedelten Beratungsstelle genug Vertrauen besteht, damit diese Beratungsstelle auch tatsächlich von sämtlichen von Diskriminierung betroffenen Personen genutzt wird.
- b) ...“Die Handlungsmöglichkeiten einer Stelle innerhalb der Stadtverwaltung sind letztlich legitimiert durch die Autorität der Stadtverwaltung.“ Diese Feststellung mag in sich logisch sein, trotzdem wird damit das Problem nicht behoben, dass eine solche in der Verwaltung angesiedelte Stelle denjenigen nicht helfen kann, die sich nicht trauen, sich an eine Beratungsstelle in der Verwaltung zu wenden. Zudem ist ein Verwaltungsbediensteter immer in die Hierarchie der Verwaltung eingebunden und hat es daher schwerer, eine im Sinne der Betroffenen parteiliche Beratung zu gewährleisten.

Für eine solche Auslagerung von Stelle B an einen freien Träger spricht auch die bundesweite Erfahrung:

Aus Sicht der Betroffenen / Ratsuchenden

1. Die flache Hierarchie bei einem freien Träger erleichtert die Artikulation der Perspektive der von rassistischer Diskriminierung betroffenen Personen.
2. Die Unabhängigkeit ist für die Betroffenen ein wesentliches Kriterium für die Glaubwürdigkeit des Beratungsangebots und Basis der Vertrauensbildung. Die Arbeit einer solchen Beratungsstelle ist am besten unabhängig von staatlichen Einrichtungen und Parteien zu gestalten. Kern der Arbeitsorientierung sind die Menschenrechte.
3. Niedrigschwelligkeit bedeutet auch, dass die Beratungsarbeit in transparenten, leicht nachvollziehbaren Strukturen erfolgen sollte. Dies ist bei einem freien – und auf das Thema spezialisierten – Zuschussnehmer eher der Fall, als bei der Ansiedlung einer solchen Beratungsstelle in der größten Kommunalverwaltung Deutschlands.
4. Für die Ratsuchenden ist es wichtig, ein Vertrauensverhältnis zu den Beratern und dem Beratungsprojekt aufbauen zu können. Sie müssen wissen, wo und von wem sie beraten werden. Dies ist insbesondere bei einem freien und spezialisierten Zuschussnehmer der Fall.
5. Eine Antidiskriminierungsberatung muss parteilich sein und dies auch nach Außen an die Ratsuchenden signalisieren. Daher sollten sich die Räume des Beratungsprojektes nicht in staatlichen Institutionen oder Behörden befinden.
6. Eine Ansiedlung dieser Beratungstätigkeit bei dem Verein BEFORE e. V. ermöglicht es, dass die Betroffenen zentral bei einem Verein betreut werden können und sie nicht bei unterschiedlichen Aspekten mit unterschiedlichen Ansprechpartnern in unterschiedlichen

Strukturen – einerseits bei einem Verein und andererseits in der Verwaltung - zu tun haben.

Aus Sicht der Berater/innen

1. Es ist zu gewährleisten, dass ein Beratungsprojekt – und damit auch die einzelnen Berater/innen - nicht in Interessenskonflikte geraten, wenn es um den Grundsatz der Parteilichkeit gegenüber den Betroffenen geht. Die Projekte müssen sich im Sinne der Betroffenen rassistischer Diskriminierung politisch äußern und positionieren können, ohne Rücksicht auf Trägerstrukturen, politische und/oder finanzielle Rahmenbedingungen. Dies ist bei einem freien Träger eher gegeben als bei einer Ansiedlung der Beratungs-

tätigkeit in der kommunalen Verwaltung. Auch für die Berater selbst ist daher die Unabhängigkeit der Trägerstruktur Voraussetzung der eigenen Parteilichkeit im Sinne der Betroffenen und notwendig für die Entwicklung effektiver, an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierter Lösungsansätze.

2. Die Beratungsstelle hat das Ziel, rassistisch motivierte Diskriminierung aus der Sicht der Betroffenen zu thematisieren. Damit ist eine Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen und politischen Kontext von Rassismus und Diskriminierung notwendiger Bestandteil der Arbeit. Die Beleuchtung solcher Kontexte ist in einer unabhängigen Beratungsstruktur einfacher zu gewährleisten.

Im Falle einer solchen Verlagerung an einen verwaltungsexternen Zuschussnehmer muss gewährleistet sein:

1. Dass das Arbeitsplatzprofil nicht geändert wird und die Stelle auch künftig – wie im Stellenprofil vorgesehen - insbesondere Beratung durchführt.
2. Dass die Antidiskriminierungsberatung für Menschen mit Migrationshintergrund unter dem Dach des Vereins BEFORE fortgeführt wird aber mit der eigenständigen Bezeichnung, entweder als *Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund – AMIGRA* oder unter einer noch präziseren Bezeichnung, bspw. *Anti-Rassismus-Beratungsstelle* oder als *Beratungsstelle für Betroffene rassistischer Diskriminierung* ersetzt werden.
3. Die Mitarbeiter sollten die (sehr heterogenen) Opfergruppen widerspiegeln und vertraut mit der Problematik sein, beispielsweise indem Sie bereits Aus- und Fortbildungen im Bereich der Antidiskriminierungsberatung nachweisen können. Eine Besetzung der Stelle mit einer Person mit Erfahrung im Feld der Antidiskriminierungsarbeit wird angeraten.
4. Eine Umbenennung der „Fachstelle gegen Rechtsextremismus“ in „Fachstelle für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Menschenfeindlichkeit“ ist erforderlich, um
 - a. dem seit der Gründung der Stelle und aufgrund der Zusammenlegung mit AMIGRA erheblich erweiterten Aufgabengebiet auch im Namen der Dienststelle Rechnung zu tragen.
 - b. der Tatsache gerecht zu werden, dass die Fachstelle verantwortlich ist für die Koordination der kommunalen Handlungsstrategie „München für Demokratie, Toleranz, Respekt – Die Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus

und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“. Durch den Titel soll die Verantwortung der Fachstelle für sämtliche dieser Themenbereich zum Ausdruck gebracht werden.

Für eine Ansiedlung des Projekts bei dem Verein BEFORE e. V. spricht:

1. Der Verein BEFORE e. V. hat sich gegründet um sowohl Opfer von rechtsextremer und rassistischer Gewalt als auch Betroffene von rassistischer Diskriminierung zu beraten. In der Präambel zur Satzung des Vereins heißt es:

„In Anbetracht der Gefahren, die rassistische, antisemitische, antiziganistische, islamfeindliche und andere rechtsextreme Gewalt und Diskriminierung in unserer Gesellschaft darstellen,

in Anbetracht der sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Verpflichtung, sich für Betroffene dieser Gewalt und Diskriminierung einzusetzen, diesen soweit als möglich beratend und unterstützend zur Seite zu stehen und für diese Partei zu ergreifen,

begreifen die Mitglieder des Vereins ihre Aufgabe in der Schaffung gesellschaftlicher Verhältnisse, in denen jeder Mensch, gleich welchen nationalen, ethnischen, religiösen, sexuell-orientierten oder weltanschaulichen Hintergrunds, frei und ohne Angst sich bewegen und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann.

Die Mitglieder des Vereins treten dafür ein, dass Wahrnehmungen und Erklärungen dieser Opfer Aufmerksamkeit geschenkt wird, dass die Ängste der Opfer ernst genommen werden und eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für rassistische, antisemitische, antiziganistische, islamfeindliche und andere rechtsextreme Gewalt und Diskriminierung auch in München entsteht.

Die Mitglieder des Vereins sehen sich als Lobby für die Opfer dieser Gewalt und Diskriminierung. Zentral für die Mitglieder des Vereins ist die Perspektive der Betroffenen.

Die Mitglieder des Vereins treten ein für die Achtung der Menschenrechte, für die Demokratisierung gesellschaftlicher Entscheidungsprozesse und für gewaltlose Konfliktbewältigung.“

2. Der Verein verfügt aufgrund seiner Mitgliederstruktur über Zugänge zu vielen der in München vermutlich von rassistischer Diskriminierung betroffenen Gruppen. Diese Vereinsmitglieder haben es sich zum Ziel gesetzt, den Verein mit seinen spezifischen Kompetenzen (Beratung von Opfern von rassistischer und rechtsextremer Gewalt einerseits und von rassistischer Diskriminierung andererseits) in den jeweiligen Betroffenengruppen bekannt zu machen. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die - aus sehr unterschiedlichen Migrantengruppen stammenden - Betroffenen das Beratungsangebot tatsächlich wahrnehmen und sich umfassend beraten lassen.
3. Es gibt eine inhaltliche Nähe zwischen Fällen in denen rechtsextreme und rassistische Gewalt verübt wurden und solchen, in denen eine rassistische Diskriminierung erfolgt ist. Es gibt immer wieder Grenzfälle und durch den intensiven Austausch unter dem Dach eines Vereins können Synergien hergestellt werden. Daher macht es Sinn, die Beratungskompetenzen was Betroffene von Rassismus und Rechtsextremismus angeht zu bündeln – ohne jedoch die je eigenständigen Beratungs-Profile aufzugeben.
4. Es gibt best-practice Beispiele in diesem Bereich wie die „Opferperspektive Brandenburg e.V.“ unter deren Dach neben der Beratung von Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt eine eigenständige – und sehr erfolgreiche – Antidiskriminierungsberatung angesiedelt ist (vgl.: <http://www.opferperspektive.de/category/antidiskriminierungsberatung>).

2. Beurteilung der Sachlage

Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen, die Antidiskriminierungsberatung für Menschen mit Migrationshintergrund (Stelle B) in einen Zuschuss umzuwandeln und diesen an den Verein BEFORE e. V. zu vergeben.

Stelle A verbleibt in der Stadtverwaltung (bei FgR), da die Stadtverwaltung mit dieser Stelle durch den Stadtrat eingegangene kommunale Verpflichtungen (u. a. Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus, EC-CAR) erfüllt.

3. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die bislang mit der Antidiskriminierungsberatung beauftragte Stelle bei FgR/AMIGRA wird eingezogen. Im Gegenzug wird ein jährlicher Zuschuss von 80.360 € Euro im Budget des Direktoriums bei der Kostenstelle 10400000, Finanzposition 0200.700.0000.3 „Allgemeine Hauptverwaltung; Zuschüsse an Verbände und Vereine“ eingestellt und an den Verein BEFORE e. V. vergeben. Das Direktorium wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden. Im Gegenzug wird der Ansatz der Personalauszahlungen um den gleichen Betrag gekürzt und die vorhandene Stelle vom Personal- und Organisationsreferat eingezogen.
2. Der Verein BEFORE führt eine eigenständige Bezeichnung für den Bereich der Antidiskriminierungsberatung für Menschen mit Migrationshintergrund ein. Es kann das Label *Antidiskriminierungsberatung für Menschen mit Migrationshintergrund (AMIGRA)* beibehalten werden oder durch eine noch präzisere Bezeichnung bspw. *Anti-Rassismus-Beratungsstelle* oder *Beratungsstelle für Betroffene rassistischer Diskriminierung* ersetzt werden. Die Entscheidung hierüber liegt beim Zuschussnehmer.
3. Die Fachstelle gegen Rechtsextremismus/AMIGRA wird umbenannt in „Fachstelle für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Menschenfeindlichkeit“.
4. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der „Fachstelle für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Menschenfeindlichkeit“ und der ausgelagerten Beratungsstelle ist zu gewährleisten.
5. Die im Stadtratsbeschluss vom 24.07.2001 festgelegte Berichtspflicht für AMIGRA wird beibehalten. Der Bericht wird künftig möglichst zusammen mit den Berichten der anderen Fachstellen im kommunalen Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus abgegeben. Dadurch hat der Stadtrat die Gelegenheit, sich mindestens alle zwei Jahre einen Gesamtüberblick über das Thema zu verschaffen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an die Stelle für Interkulturelle Arbeit / Sozialreferat**

z. K.

V. Wv. -Direktorium FgR

BOB	D-L	GL/L	GL 1/BW	(HA-I/L) (HA-II/L) Nichtzutreffendes bitte streichen!	Dienstst.-Leitg. (alle Änderungs- u. Ergän- zungswünsche von D-L wurden berücksichtigt)	Entwurfsverf. Datum / Hand- zeichen